

# EVALUIERUNG PSYCHISCHER BELASTUNGEN

nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz



„Psychische Belastungen“ sind laut ÖNORM EN ISO 10075-1 alle Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken. Daraus können Fehlbeanspruchungen entstehen.



Am Arbeitsplatz finden sich vielfältige Ursachen dafür:



- **Arbeitsumgebung**
  - physikalische Faktoren wie Hitze, Lärm, Staub, usw.
  - mangelhafte Arbeitsplatzgestaltung, fehlende Sozialräume
- **Aufgaben und Tätigkeiten**
  - fehlende Handlungsspielräume und mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten
  - Zeit- und Termindruck, Arbeiten in der Freizeit
  - Informationsmangel oder -überflutung
- **Organisationsklima**
  - häufige Umstrukturierungen
  - Angst vor Arbeitsplatzverlust
  - Freundlichkeitsdruck und sozialer Druck
  - Umgang mit Leid und Krankheiten
- **Arbeitsabläufe**
  - Beschleunigung, Arbeitsverdichtung
  - Multitasking, Monotonie
  - knappe Personalbemessung
- **Zusammenwirken belastender Einzelfaktoren**

Telefonisch sind wir unter **+43 1 93 466 14** gerne für Sie erreichbar – oder senden Sie uns Ihre Anfrage an [office@dopeg.at](mailto:office@dopeg.at).

Um Ihnen ein individuelles Angebot erstellen zu können, benötigen wir von Ihnen Informationen über Ihre Branche, die Firmengröße, Ihre Betriebsstandorte und Abteilungen und eventuell ein Organigramm.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Ihre Anfrage!



**Dienstleistung, Organisation,  
Personal und Entwicklung GmbH**

Tuchlauben 8, 1010 Wien

T: +43 1 93 466 14

M: +43 676 885 63 63 00

F: +43 1 93 466 14 – 14

[office@dopeg.at](mailto:office@dopeg.at)

### Impressum

© 2015 DOPEG GmbH, Tuchlauben 8, 1010 Wien

T: +43 1 93 466 14, F: +43 1 93 466 14 – 14

[www.dopeg.at](http://www.dopeg.at), [office@dopeg.at](mailto:office@dopeg.at)

Bildquellen: © iceteaimages/Fotolia, © Omar Kulos/Fotolia,  
© goodluz/Fotolia, © Petro Feketa/Fotolia

## JETZT EVALUIEREN: UNTERNEHMENS- ERFOLG STEIGERN UND UNNÖTIGE STRAFEN VERMEIDEN

Alle privaten Unternehmen ab einem (!) Mitarbeiter sind seit 1. Jänner 2013 aufgrund der Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) verpflichtet, auch die psychischen Belastungen in der Arbeit zu evaluieren. Für Bundeseinrichtungen gilt eine ähnliche Regelung seit 1. Jänner 2014.

Hintergrund ist die Zunahme von psychischen Belastungen, Gefährdungen und Krankheiten in der Arbeitswelt. So beträgt die durchschnittliche Krankheitsdauer bei psychischen Erkrankungen 40 Tage und ist damit dreimal so lange wie bei körperlichen Erkrankungen. Der dadurch erzeugte gesamtwirtschaftliche Schaden in Österreich beträgt mehr als 10 Milliarden Euro jährlich. Nutzen Sie dieses Potential und steigern Sie Ihren wirtschaftlichen Erfolg durch geringere Ausfallzeiten und Erhalten der Arbeitsfähigkeit Ihres Personals!

Für die Überprüfung der Einhaltung ist das Arbeitsinspektorat zuständig. Dieses spricht in letzter Zeit vermehrt Strafen aus, deren Höhe zwischen rund € 200,- und € 8.000,- bzw. im Wiederholungsfall sogar € 16.000,- Euro betragen.

Die Evaluierung ist regelmäßig zu wiederholen bzw. aktuell zu halten!

**Ziel der Evaluierung ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Allgemeinen, nicht die psychische Hygiene der Einzelperson!**

## IN SECHS SCHRITTEN GESETZ- KONFORM UND EFFIZIENTER DURCH GESÜNDERE MITARBEITER



### DOPEG STATT DOPPELT!

Die Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen sollte mit größter Sorgfalt durchgeführt werden. Eine mangelhafte Durchführung kann zu kontraproduktiven Maßnahmen führen, welche zudem den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen. Dadurch entstehen Folgekosten für Adaptierungsarbeiten, eine neuerliche Evaluierung und im worst case auch Strafzahlungen.

Wir nehmen Ihnen die Sorge rund um die Evaluierung ab und kümmern uns um die vollständige Durchführung – von der Erstbesprechung über den Evaluierungsbericht bis hin zum Maßnahmenkatalog. Begleitet werden Sie dabei von unseren erfahrenen und zertifizierten Arbeits- und Organisationspsychologen!

1. Einrichten der Steuerungsgruppe und Projektplanung
2. Information aller Beteiligten
3. Erhebung durch geprüfte arbeitspsychologische Diagnoseverfahren
4. Ergebnisauswertung und Maßnahmendefinition
5. Dokumentation der Gefährdungen und Maßnahmen
6. Umsetzen und Prüfen der Maßnahmen

### Wer führt die Evaluierung für Sie durch?

Für die professionelle Evaluierung ist umfassendes Fachwissen über psychische Belastungen und die Anwendung, Durchführung, Auswertung und Interpretation der gewählten Methode (Verfahren) erforderlich. Genau dieses Fachwissen zeichnet unsere Arbeits- und Organisationspsychologen aus, die die Evaluierung bei Ihnen durchführen!

### Wer kontrolliert das Evaluierungsergebnis?

Das Arbeitsinspektorat – [www.arbeitsinspektion.gv.at](http://www.arbeitsinspektion.gv.at) – kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die fachgemäße Durchführung sowie die gesetzten Maßnahmen.

### Ihre Vorteile

- Sie können einer Überprüfung durch das Arbeitsinspektorat beruhigt entgegensehen.
- Sie haben die Gewissheit, für die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter einen wichtigen Beitrag geleistet zu haben.
- Sie senken Krankheitskosten, verringern die Fluktuationsrate, verbessern das Arbeitsklima, steigern die Effizienz und Produktivität Ihres Unternehmens und freuen sich über Ihre zufriedeneren und motivierteren Mitarbeiter!